

# Ausstellungsbestimmungen

## Kreisschau des Kreisverbandes Filder am 06. und 07. Januar 2024 in Bernhausen

1. Maßgebend für die Schau sind die AAB des ZDRK und des BDRG sowie die Sonderbestimmungen für die Preisvergabe des KV Filder vom 13.05.1995 mit den Überarbeitungen vom 03.10.1998 und vom 09.10.2003.
2. Austragender Verein der Kreisschau ist der Kleintierzuchtverein Bernhausen. Ausstellungsort ist die Rundsporthalle Dombasler Str. 10 in 70794 Filderstadt-Bernhausen.
3. Gemeldet werden können Kaninchen, Geflügel, Tauben und Ziergeflügel, die vom ZDRK und BDRG zugelassen und anerkannt sind, sowie Neuzüchtungen, welche jedoch nicht bewertet werden.
4. Der Unkostenbeitrag pro Tier/Voliere beträgt bei den Aktiven 5,00 €, bei den Jugendlichen 2,50 €. Jeder Erwachsene (aktive) Aussteller (Familie) hat einen Ausstellungskatalog käuflich zu erwerben zu einem Betrag von 4,00 € und einen Unkostenbeitrag von 1,00 € pro Tier zu entrichten.
5. Es besteht keine Meldebeschränkung.
6. **Meldeschluss** ist am Sonntag, 3.12.2023, Meldungen sind abzugeben/schicken bei/an Michael Mack, Finkenstr. 47, 70794 Filderstadt.
7. Die Kosten sind zu überweisen auf das Konto  
**Bernhauser Bank IBAN DE 7461 2623 4500 1413 015.**
8. Verspätet eingehende Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.
9. Meldebogen in einfacher Ausfertigung genügt. EDV-technische erstellte B-Bögen werden bei der Einlieferung ausgegeben.
10. **Einlieferung am Donnerstag, 04.01.2024 von 16.00 bis 20.00 Uhr.** Bei der Einlieferung sind die Impfnachweis abzugeben Kaninchen RHD, Geflügel Newcastle, Tauben Paramyxovirose. **Die Ausstellungsleitung behält sich vor Änderungen, die durch das Veterinäramt vorgegeben werden umzusetzen.**
11. Bewertung bei den Kaninchen A/B/C/D-Modus. Bewertet wird am 05.01.2024.
12. **Öffnungszeiten der Ausstellung: Samstag 06.01.2024 ab 15.00 Uhr. Sonntag 07.01.2024 von 10.00 bis 17.30 Uhr.**
13. Ehrenpreisübergabe am Samstag 06.01.2024, ab 19.00 Uhr. Preisgeldauszahlung am Sonntag 08.01.2024, ab 16.00 Uhr
14. Ausstellen am Sonntag 07.01.2024, **ab 17.00 Uhr.** Danach gemeinsamer Abbau.
15. Tierverkäufe sind nicht gestattet.
16. Für den Verlust von Transportbehältnissen sowie Tierverlust durch höhere Gewalt, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Tierverlust, der durch das Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen wird nach AAB entschädigt.
17. Zur Vergabe kommt der Titel 1. Kreismeister, 2. Kreismeister, 3. Kreismeister. Weiterhin gibt es Ehrenpreise sowie Geld- und Sachspenden des KV Filder und KIZV Bernhausen.
18. Alle Tiere werden gefüttert und getränkt
19. Reklamationen können bis spätestens 16.01.2024 eingereicht werden.
20. Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbestimmungen als verbindlich an. Gleichfalls stimmt der Aussteller (bzw. bei Jugendlichen der gesetzliche Vorstand) mit seiner Unterschrift der Veröffentlichung personenbezogener Daten (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, ausgestellte Tiere mit ihrer Bewertung) im Ausstellungskatalog zu. Weiterhin erklärt er sich einverstanden, dass diese genannten Daten sowie Bilder von Personen und Tieren in Druck- und anderen Medien veröffentlicht werden. Letztlich erklärt er sein Einverständnis, dass auf Internetseiten der Verbände Listen mit Name, Tiere und Ergebnisse veröffentlicht werden.

**Die Ausstellungsleitung**